Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

61 (11.3.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 61 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 11. März 1876.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 10. März. In unserm Bericht über die Verhandlungen der Zweiten Kammer über das neue Besoldungsregulativ sind die Aeußerungen des Herrn Staatsministers Jolly so unvollständig wiedergegeben, daß wir dieselben, um mißverständlichen Auslegungen vorzubeugen, im Folgenden nach den stenographischen Aufzeichnungen mittheilen.

Meine Herren! Ich habe zunächst die angenehme Pflicht zu erfüllen, der verehrlichen Budgetkommission meinen aufrichtigsten Dank für die Art und Weise auszusprechen, wie sie diese, den ganzen wichtigen Stand der Beamten betreffende Vorlage behandelte. Durch das neue Münzsystem sind wir veranlaßt worden, Ihnen auch einen neuen Normaltarif für die Besoldungen und Gehalte vorzuschlagen, und wir glaubten, daß es die Verhältnisse rechtfertigen, dabei auch eine nicht erhebliche Aufrundung der Maximalsätze nach oben zu beantragen. Die dadurch sofort eintretende Erhöhung der Besoldungen und Gehalte ist äußerst unbedeutend, und selbst die Erhöhung der Maximalsätze ist im Vergleiche mit dem, was bereits früher bewilligt wurde, von keiner großen Bedeutung. Wir hoffen, daß mit dieser Feststellung auf eine lange Reihe von Jahren hinaus diese Verhältnisse ihren Abschluß finden werden, und in diesem Sinne stimmen wir auch dem Wunsche Ihrer verehrlichen Budgetkommission vollkommen bei, daß bei Aufstellung künftiger Budgets durch Aufstellung von Minimal- und Maximalsätzen und darauf basirter Durchschnittssätze oder irgend wie sonst jenes Ziel erreicht werden möge.

Bei Aufstellung größerer Etats wird dies keine Schwierigkeiten bereiten; bei den kleineren Etats werden aber Schwierigkeiten sich ergeben und eine strikte und ausnahmslose Durchführung der Durchschnittssätze wird nicht möglich sein, ohne gegen Einzelne allzugroße Härten zu veranlassen. Wir sind aber bereit, auf den Wunsch der Budgetkommission soweit möglich einzugehen.

Im Ganzen sind nun in dem vorliegenden Tarif zwei Aenderungen vorgeschlagen, die finanziell gar nicht in Betracht kommen. Gestützt sind die Gegenanträge der Kommission beide gleichmäßig darauf, daß man sich mehr an das Bestehende anschließe, als dies in dem Regierungsvorschlage der Fall sei. Diese Bemerkung ist an sich richtig. Wir sind im Ganzen davon ausgegangen, das Verhältniß bezüglich der verschiedenen Besoldungsklassen, wie es bisher bestanden, aufrecht zu erhalten, haben aber für einzelne Fälle, gestützt auf unsere Erfahrung, vorgeschlagen, eine kleine Aenderung eintreten zu lassen.

Das ist namentlich bei der zweiten hier in Betracht kommenden Kategorie der Fall, da die Maximalbesoldung der Archivbeamten bisher ohne inneren Grund und mit Verkennung ihrer bedeutenden wissenschaftlichen Aufgabe niedriger als die der Mitglieder anderer sog. Mittelstellen festgesetzt war. Dieses Rangverhältniß der Archivbeamten kann auch dadurch, daß die beantragte Erhöhung der Maximalbesoldung nicht angenommen werden sollte, nicht berührt werden, und diesen Punkt, bei welchem zartere und delikatere als bloße Geldinteressen in Betracht kommen, muß ich unter allen Umständen ausdrücklich wahren.

Der Herr Berichterstatter hat schließlich für die formelle Behandlung der Sache den Antrag gestellt, die Kommissionsanträge, wie sie an das Haus gelangt sind, im Ganzen anzunehmen, und dieser Vorschlag scheint mir so große Vorzüge zu bieten, daß wenn das Haus sich für diese Art der Behandlung entschließen sollte, ich sogar darauf verzichten würde, meinerseits für die Herstellung der Positionen zu plaidiren, die die Kommission geändert hat. Das Schwierigste an der ganzen Sache ist nämlich, das relativ richtige Verhältniß unter den Besoldungen der verschiedenen Kategorien festzustellen. Das ist schon eine schwierige Arbeit im Staatsministerium gewesen, die verschiedenen auftretenden Ansprüche gegenseitig auszugleichen, und es ist für das Haus und für uns unermeßlich schwierig, wenn ich nicht sagen soll, unmöglich, die einzelnen Verhältnisse gegen einander zu diskutiren und abzuwägen.

Wenn man die einzelnen Positionen speziell diskutirt, entsteht die große Gefahr, daß man schließlich das richtige Verhältniß unter den einzelnen Kategorien zerstört. Indem ich also die Form der Behandlung der Sache empfehle, wie der Hr. Berichterstatter sie vorschlug, kann ich für diesen Fall erklären, daß die Großh. Regierung nicht auf Wiederherstellung der beiden, von der Kommission geänderten Positionen zurückkommen wird, sondern daß sie bereit ist, den Kommissionsantrag, wie er jetzt lautet, anzunehmen.

Deutschland.

□ **Berlin**, 8. März. Der Kaiser hatte gestern Nachmittag eine längere Konferenz mit dem Reichskanzler Fürsten v. Bismarck. — Heute Vormittag 10¼ Uhr trafen der Herzog und die Frau Herzogin von Edinburgh mit ihren Kindern aus London hier ein und wurden bei ihrer Ankunft auf dem Lehrter Bahnhofe von den Kronprinzlichen Herrschaften empfangen. Auch waren der kaiserl. russische Botschafter, Baron v. Oubril, und die Mitglieder der Botschaft sowie der königl. großbritannische Botschafter, Lord Odo Russel, nebst Gemahlin und den Botschaftsmitgliedern zur Empfangsbegrüßung auf dem Bahnhofe anwesend. Die Kronprinzlichen Herrschaften geleiteten ihre erlauchten Gäste nach ihrem Palais, wo alsbald das Dejeuner eingenommen wurde. Im Laufe des Nachmittags stattete der Herzog und die Frau Herzogin von Edinburgh den Kaiserlichen Majestäten und den Mitgliedern des Königshauses Besuche ab. Morgen Abend 9¼ Uhr werden die erlauchten Gäste ihre Reise nach St. Petersburg fortsetzen. — Für die am Freitag den 10. d. M. von Seiten der Königl. Familie zu begehende Feier des hundertjährigen Geburtstages weiland der Königin Luise ist die Anordnung getroffen, daß Vormittags 11½ Uhr im Mausoleum zu Charlottenburg ein Gottesdienst stattfindet, bei welchem der Hofprediger Dr. Koegel die Predigt hält. An dieser Gedenkfeier betheiligen sich mit den Kaiserlichen Majestäten und den Mitgliedern des Königshauses die hier erwarteten Großherzogl. mecklenburgischen Herrschaften sowie der Prinz August von Württemberg, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen und der Prinz Friedrich von Hohenzollern, nebst dem Feldmarschall Grafen v. Wrangel, dem Oberstkämmerer Grafen v. Redern, dem Minister des königl. Hauses, Frhrn. v. Schleinitz, und dem Staatsminister v. Uhden, erstem Präsidenten des königl. Obertribunals. Am 10. Nachmittags versammelt sich die Königliche Familie mit den Fürstlichen Gästen bei den Kaiserlichen Majestäten im Palais zum Familiendiner. — Ihre Königl. Hoh. die Prinzessin Charlotte, älteste Tochter der Kronprinzlichen Herrschaften, wird am Montag den 13. d. M. in Begleitung der Obergouvernante, Gräfin v. Reventlow, nach England abreisen, um zur Kräftigung ihrer Gesundheit durch die Seeluft in St. Leonards einen zweimonatlichen Aufenthalt zu nehmen. Wie verlautet, gedenken der Prinz und die Frau Prinzessin Karl in diesem Frühjahr sich auf einige Zeit nach Italien zu begeben. — Vom Staatsministerium ist der Entwurf einer neuen Städteordnung nunmehr durchberathen und zur königl. Genehmigung eingereicht. Allem Anschein nach wird diese Vorlage binnen Kurzem dem Abgeordnetenhause zugehen. Wie heute die „Provinzial-Korresp." äußert, dürfte die Staatshaushalts-Berathung im Abgeordnetenhause kaum vor dem 20. März beendet sein. Bekanntlich ist auf diesen Tag das Herrenhaus von seinem Präsidium wieder einberufen. Inzwischen folgt die Budgetkommission des Herrenhauses den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, damit die Beschlußnahme des Herrenhauses über den Staatshaushalt noch vor dem 1. April erfolgen könne.

‡ **Straßburg**, 8. März. Anknüpfend an eine Mittheilung Ihres gestrigen Blattes über die von den preußischen Appellationsgerichten und Oberstaatsanwälten erstatteten Gutachten wegen Errichtung sogenannter mittlerer Schöffengerichte, als theilweisen Ersatz der z. Z. bestehenden Strafkammern der Landgerichte, will ich zur Kenntniß Ihrer Leser bringen, daß sämmtliche elsaß-lothringische Landgerichte, welche durch das Reichskanzler-Amt bezüglich dieser Frage ebenfalls zu einer Aeußerung veranlaßt worden sind, sich, wie die Mehrzahl der preuß. Gerichte, gegen die Einführung solcher Schöffengerichte ausgesprochen haben. Auch die hierländischen Gerichtshöfe stimmten aus rechtlichen, politischen und sozialen Gründen gegen das neue Institut. Dazu kam noch die weitere Erwägung, daß einerseits Mangel an den nöthigen Kräften zur Besetzung der Schöffengerichte mit Gewißheit befürchtet werden müßte, und andererseits die Einwirkungen, welchen die Schöffen aus den Kreisen der Angehörigen und Gönner von Beschuldigten ausgesetzt sein würden, gerade hier zu Lande eine unbefangene Rechtsprechung wohl kaum außer allen Zweifel gestellt erscheinen ließen.

Die jüngste Nummer des elsässischen Journales bringt eine interessante Notiz aus New-York über die Entscheidung, welche der Erziehungsrath dieser Stadt hinsichtlich des Gesuches deutscher Einwohner um Aufnahme der deutschen Sprachlehre unter die obligatorischen Lehrfächer getroffen hat. Die Begründung des bezüglichen ablehnenden Bescheides, welche besonders die hiesigen Vorkämpfer des zweisprachigen Elementarunterrichtes beherzigen mögen, lautet nämlich dahin, daß jedem Kinde nur Gelegenheit zur Erwerbung einer solchen allgemeinen Bildung in den Elementarschulen gewährt werden soll, welche als unerläßlich für die künftige intelligente Ausübung der Bürgerrechte angesehen werden muß.

‡ **Leipzig**, 8. März. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Zwei große Bankiers hatten mit dem „verflossenen" Dr. Strousberg ein Geschäft über eine Million Thaler Aktien einer seiner „Schöpfungen" gemacht; sie zahlten ihm den Parikurs und trieben mit Hülfe eines Mäklers das Papier auf 139 Proz. — jetzt wird es mit 2½ Proz. notirt! Als das Geschäftchen so gut gelang, benützten die beiden Herren eine Gelegenheit, den dritten Theilhaber — eben jenen dienstfertigen Börsenmann — zu beseitigen. Auch dies glückte — jetzt begann der Streit über die Beute. Der Eine war nämlich zur Hälfte, der Andere zu einem Drittel und der Mäkler zu einem Sechstel betheiligt, der Erstere wollte von dem Sechstel zwei Drittel für sich, der Andere verlangte es ganz, weil er es von seiner Hälfte abgegeben habe. Das Reichsgericht hielt den ersten Anspruch für begründet, indem man von der Ansicht ausging, der Antheil des Mäklers — etwa 23,000 Thlr. — sei gleich einem Gesellschaftsgewinn zu behandeln und mußte an die beiden, noch vorhandenen Gesellschafter nach dem Maßstabe ihrer Betheiligung an der Gesellschaft vertheilt werden.

Auf einem norddeutschen Güter-Bahnhofe hatte ein Zollbeamter den Revisionsdienst an den beladenen Güterwagen zu besorgen und mußte sich dabei auf dem nur ⅔ Meter breiten Zwischenraume zwischen zwei Wagenreihen bewegen. Ohne daß er oder der ihn begleitende Zollamts-Diener es bemerkte, wurde auf dem einen Geleise ein Wagen angeschoben, welcher den linken Arm des Beamten erfaßte und zermalmte. Offenbar war derselbe im Geschäftseifer der ihm im Rücken stehenden Wagenreihe zu nahe gekommen; darin fand die Eisenbahn ein Selbstverschulden des Zollbeamten und verweigerte deshalb jede Entschädigung. Diese Vertheidigung wurde jedoch als unbegründet zurückgewiesen. Der Zollbeamte konnte bei Besorgung seines Dienstes nur mit ungewöhnlicher Aufmerksamkeit das Rangiren der Bahnwagen wahrnehmen — eine solche doppelte Achtsamkeit liegt nicht in der Natur des Menschen, deren Unterlassung bildet daher auch kein Verschulden.

Frankreich.

♂ **Paris**, 8. März. Heute Mittag begaben sich die provisorischen Vorstände der beiden Kammern nach dem Herkules-Saale des Versailler Schlosses, wo der Vorstand der alten Nationalversammlung ihrer harrte, um die Gewalten derselben feierlich in ihre Hände, resp. in diejenigen der durch Hrn. Dufaure und die übrigen Minister des Augenblicks vertretenen Regierung niederzulegen. Herzog von Audiffret-Pasquier sprach die Hoffnung aus, daß, nachdem Frankreich das neue Verfassungswerk so glänzend bestätigt hätte, die neuen Kammern dasselbe beschützen und im Verein mit dem Marschall den Frieden, die Ordnung und die Freiheit des Landes sichern sollen. Hr. Gaulthier de Rumilly versprach dies im Namen des Senats und gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß die jetzt auf so starken Grundlagen ruhende Regierung den Frieden nach innen und außen aufrechtzuerhalten wissen werde. Hr. Raspail, der nun doch als Alterspräsident des Abgeordnetenhauses fungirt, schloß sich diesen Bemerkungen an. Hr. Dufaure endlich erklärte im Namen der Regierung, daß der Marschall-Präsident der Republik mit Gottes Hilfe und dem Beistande der beiden Kammern die Fortdauer der republikanischen Verfassung sichern und seine Gewalten zum Besten Frankreichs in treuer Beobachtung der Gesetze üben werde. Hierauf erklärte Hr. v. Audiffret-Pasquier die alte Nationalversammlung für aufgelöst.

Beide Häuser hielten im Laufe des Nachmittags ihre erste Sitzung. Der Senat bildete unter dem Vorsitze des Hrn. Gaulthier de Rumilly, nachdem er einige Urlaube bewilligt, seine Abtheilungen und zog sich in dieselben zurück. Im Abgeordnetenhause gab der Alterspräsident Raspail eine übrigens kurze und gemessene Ansprache zum Besten. Eine neue Aera, sagte er, beginne heute für Frankreich; vor der großen Kundgebung des allgemeinen Stimmrechts müsse der Parteigeist schweigen und das Interesse des Vaterlandes gebiete Einigkeit zur Förderung des Gedeihens und der Freiheit der Republik. Dann schritt man zur Ausloosung der Abtheilungen und zur Wahl des provisorischen Präsidiums, über deren Resultat uns noch keine Meldungen vorliegen.

Endlich hat sich auch die alte Gnadenkommission heute, nachdem sie dem Ferienausschusse einen letzten Bericht erstattet, aufgelöst. Sie hat diesem Bericht zufolge im Ganzen 8179 Fälle geprüft und Begnadigung oder Strafumwandlung für 3141 Verurtheilte erwirkt.

Badische Chronik.

‡ **Mannheim**, 8. März. Bei der gestern stattgehabten zweiten Versteigerung des Saalbaues und des anstoßenden Gernet'schen Hauses zeigte sich, wie empfindlich nieder der Liegenschaftswerth noch immer dahier steht. Das auf 166,000 M. geschätzte Gernet'sche Haus mit Garten wurde um 87,500 M. zugeschlagen, aus welchem Erlöse nicht einmal der erste Hypothekar vollständig befriedigt werden wird; der Saalbau aber, auf nahezu 378,000 M. geschätzt, ging um 115,000 M. ab, welche Summe noch beträchtlich hinter dem Ankaufspreise des Bauplatzes mit 80,000 M. zurückbleibt, so daß alle Lieferanten des Baues vollständig durchfallen. Der Saalbau wurde von einem aus 8 hiesigen Einwohnern bestehenden Konsortium erworben, welches das Unternehmen nach ursprünglichem Plane zu vollenden beabsichtigt, so daß nach einer für die Betheiligten sehr traurigen Episode doch unsere Stadt in den Genuß eines großen Konzertsaales gelangen wird. — Die „N. B. L.-Z." theilt mit, daß ihr Redakteur wegen einer auf Beleidigung zweier Offiziere der Garnison Schwetzingen lautenden Anklage vor den Untersuchungsrichter geladen ist.

‡ **Mannheim**, 8. März. Der Verein für Naturkunde, welcher in den letzten Jahren in Folge einer Reihe ungünstiger Umstände wenig von sich hatte hören lassen, gedenkt nach einem Vortrage seines Vorsitzenden in seiner vorgestern stattgehabten Sitzung nunmehr wieder eine regere Thätigkeit im Sinne seiner Statuten zu entfalten, nachdem er durch Zuzug neuer Mitglieder verstärkt worden ist. Es wurden Sektionen für die botanischen, geologischen, physikalisch-mineralogischen und medizinischen Forschungen gebildet, worauf Hr. Direktor Schröder über die Impfung und ihre Folgen sprach. — Zur Feier des kaiserlichen Geburtstages wird Fest-Gottesdienst in der oberen katholischen Pfarrkirche und ein Festessen im Ballhause stattfinden. — Gestern Mittag 12 Uhr stand der Rhein 8' 7", der Neckar 7' 6" über Mittel; die Höhe des Rheins beträgt somit nur 3' 3" weniger als der Wasserstand des Jahres 1824, das in diesem Punkte im laufenden Jahrhundert das Meiste leistete. Dabei spricht Alles für weiteres Steigen, und schon macht sich das Horizontalwasser in vielen Kellern der unteren Stadt und des neuen Stadttheils fühlbar.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 9. März. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 194.50, per Sept.-Okt. 208.50. Roggen per April-Mai 149.50, per Mai-Juni 149.—. Rüböl per April-Mai 59.80, per September-Oktober 61.30. Spiritus loco 43.30, per April-Mai 44.80, per August-September 49.—. Hafer per April-Mai 162.50, per Mai-Juni 163.—.

Breslau, 8. März. **Getreidemarkt.** Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. April-Mai 44.50, pr. Mai-Juni 45.50, per August-September 48.50. Weizen pr. April-Mai 183.00 Roggen pr. April-Mai 144.00, pr. Mai-Juni 147.00, per Sept.-Okt. 153.00. Rüböl pr. April-Mai 59.50, pr. Mai-Juni 61.00, pr. September-Oktober 61.00. Zink fest. — Wetter: Veränderlich.

Stettin, 8. März. **Getreidemarkt.** Weizen pr. April-Mai 195.50, pr. Mai-Juni 199.50. Roggen per April-Mai 144.00, pr. Mai-Juni 144.50, per Juni-Juli 145.00. Rüböl 100 Kilogr. pr. April-Mai 61.00, pr. Herbst 61.50. Spiritus loco 43.60, pr. März 44.50, pr. April-Mai 45.00, pr. Mai-Juni 46.00. Rübsen pr. Frühjahr 295.00. Petroleum pr. März 12.90.

Köln, 9. März. (Schlußbericht.) Weizen höher, loco hiesiger 20.50, loco fremder 21.—, per März 20.85, per Mai 20.45, per Juli 21.05. Roggen —, hiesiger 15.20, per März 14.35, per Mai 14.70, per Juli 14.90. Hafer —, loco 17.25, per März 17.30, per Mai 17.—. Rüböl —, effekt. 33.—, per Mai 31.50, per Oktober 31.90.

Hamburg, 9. März. Schlußbericht. Weizen ruhig, per April-Mai 199 G., per Mai-Juni 202 G., per Juni-Juli 205 G. Roggen unverändert, per April-Mai 143 G., per Mai-Juni 145½ G., per Juni-Juli 146.— G.

Bremen, 9. März. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11.65, per März 11.65, per April-Mai 11.75, per Sept.-Okt. 12.25.

Stockach, 7. März. [**Fruchtmarkt-Preise.**] Kernen, höchster 23 M. — Pf., mittlerer 22 M. 52 Pf., niedrigster 22 M. — Pf., Weizen, höchster — M. — Pf., mittlerer 22 M. — Pf., niedrigster — M. — Pf. Roggen, höchster — M. — Pf., mittlerer — M. — Pf., niedrigster — M. — Pf. Gerste höchster — M. — Pf., mittlerer — M. — Pf., niedrigster — M. — Pf. Haber, höchster 16 M. 50 Pf., mittlerer 15 M. 65 Pf., niedrigster 15 M. — Pf. per Ztnr. oder 50 Kilo.

C.L. **Paris**, 8. März. Die Börse verfällt aus einem Extrem in das andere. Gestern sah sie für die Hausse keine Grenzen, heute ließ sie sich durch die Resolution des Hôtel des Réservoirs wieder einen ganz ungerechtfertigten Schreck einjagen. Solche Rückfälle werden sich noch manchmal wiederholen, bis das Staatsoberhaupt endlich den Rubikon überschritten und sich entschlossen der republikanischen Majorität beider Häuser in die Arme geworfen haben wird. So lange dies nicht geschehen, hat allerdings auch eine so schrankenlose Hausse, wie die gestrige, keinen Sinn. Schluß noch immer in schwerer Beängstigung: 5proz. Rente 103.95 nach 104.22, 3proz. 66.75 nach 67.05, so daß also beide die ganze gestrige Avance und noch mehr eingebüßt haben. Italiener, wie immer, wenn nur immer Ereignisse den Markt erschüttern, viel ruhiger 71.17, Türken 19.10, Egypter 316 nach 310, Peruvianer 29¼, spanische Extérieure 18½. Oesterr. Staatsbahn 620, Lombarden 241, Banque de Paris 1070, Mobilier 200, Franco-Egyptienne 455, Banque ottomane 435, spanischer Mobilier 640, Suezaktien 753.

† **Paris**, 9. März. Rüböl per März 81.—, per April 80.50, per Mai-August 80.—, per Septbr.-Dezbr. 80.—. Spiritus per März 45.70, per Mai-August 47.70. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per März 58.80, per Mai-August 59.20. Mehl 8 Mark, per März 58.50, per April 59.—, per Mai-Juni 60.20, per Mai-August 61.20. Weizen per März 27.—, per April 27.50, per Mai-Juni 28.—, per Mai-August 28.50. Roggen per März 17.—, per April 17.20, per Mai-Juni 18.—, per Mai-August 18.—. Regen.

Amsterdam, 9. März. Weizen loco geschäftslos, per März 277, per Mai —.—. Roggen loco unv., per März 172.—, per Mai 178.—, per Juli —.—. Rüböl loco 37½, per Mai 37¾, per Herbst 37. Raps loco —, per Frühjahr 377, per Herbst 385. Regen.

Antwerpen, 8. März. Raff. Petroleum fest, blank dispon. 29½ bez., 29¾ Br., März 29½ bez. 29¾ Br., April 29½ bez. 29¾ Br., Sept. 30 Br., Jan.-Apr. 30½ Br. — Amerikanisches Schmalz still, Marke Wilcox dispon. fl. 34½. — Amerikan. Speck still, long dispon. frs. 130–131, short disp. 135–136. — Wolle still, Umsatz 97 B. — Kaffee sehr still. — Kurz Köln 122.90.

London, 9. März. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 17 Cargos.

London, 8. März. Zucker und Kaffee ruhig. Zink 24¼ L. — Holst. Butter 160 sh.

London, 9. März. (11 Uhr.) Consols 94 5/16, Lomb. 9 11/16, Ital. 70¾, Türken 19 5/16.

London, 9. März. (2 Uhr.) Consols 94¼, 1885r Amerikaner 105.

Liverpool, 9. März. **Baumwollenmarkt.** Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 L. Williger.

Middling Upland 6¼, Middling Orleans 6 9/16, Middl. Mobile 6¼, Middl. Egyptian 4¾, Fair Egyptian 6⅛, Fair Pernam 6⅞, Fair Bahia 6¼, Fair Maceio 6⅞, Fair Maranham 6⅞, Fair Smyrna 5¾, Fair Dhollerah 4 3/16, Fair Oomra 4¼, Fair Broach 4⅝, Fair Scinde 4, Fair Madras —, Fair Bengal 4, Fair Tinneville 4⅞, Fair Rio 6 13/16, Middl. fair Dholl. 3 5/16, Middl. Dholl. 3½, Good middl. Dhollerah 3¾, Good fair Oomra 4⅝.

New-York, 8 März. Goldagio 114⅝. London 4,86. — Baumwolle middl. Upland 12¾ cs. Petroleum Standard white 14 cs. Mehl extra State D. 5.05. Rother Frühjahrsweizen D. 1.35. Schmalz Marke Wilcox 13⅞, Speck 12⅞. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 15,000 Ballen, Export nach England 9000 B., nach dem Continent 12,000 B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

März	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
9. Mttgs. 2 Uhr	728.0	+ 7.3	89	SW.	bedeckt	Sturm u. Regen.
„ Nachts 9 Uhr	730.5	+ 4.0	87	„	„	Regen.
10 Mrgs. 7 Uhr	729.9	+ 3.6	87	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

A.582. Gemeinde **Oberweier**. Amt **Lahr**.

Oeffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Oberweier (Amt Lahr) betr.

An sämmtliche Gläubiger ergeht hiermit die Mahnung, die seit länger als 30 Jahren in die obengenannten Bücher eingeschriebenen Einträge zu erneuern (§ 13 der Verordnung vom 31. Januar 1874).

Die **innerhalb sechs Monaten** nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Rathhause zur Einsicht offen.

Hierbei machen wir zugleich aufmerksam, daß die öffentliche Verkündigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Oberweier (Amt Lahr), den 3. März 1876.

Das Pfandgericht: **Wingert**, Bürgmstr. — Der Vereinigungs-Kommissär: **Stuber**, Rathschreiber.

A.639. Großh. Amtsgericht **Lahr**. Gemeinde **Kürzell**.

Oeffentliche Mahnung.

Sämmtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern Einträge seit länger als dreißig Jahren eingeschrieben sind, werden hiermit in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. V, Seite 43/44, aufgefordert, diese Einträge, falls die Betreffenden noch Ansprüche auf deren Fortbestehen derselben zu haben glauben,

binnen sechs Monaten

bei dem unterzeichneten Pfandgerichte gemäß § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874, Nr. V, Seite 48/49, erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben nach Umfluß von 6 Monaten, von dieser Mahnung an gerechnet, würden gestrichen, bezw. für erloschen erklärt werden.

Erneuerungsgesuche sind in Doppelschrift anher zu übergeben.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß ein Verzeichniß der in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge im Rathhause dahier zur Einsicht offen liegt.

Kürzell, den 9. März 1876.

Das Pfandgericht: **Kopf**, Bürgermeister. — Der Vereinigungs-Kommissär: **Fischinger**, Rathschreiber.

A.604. Nr. 306. Gemeinde **Schwarzach**. Amtsgerichts-Bezirk **Bühl**.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Schwarzach, Amtsgerichts-Bezirks Bühl,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Blatt S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetzes- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetz- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Schwarzach, den 7. März 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht: **Seiler**, Bürgermstr. — Der Vereinigungskommissär: **Hischmann**, Rathschrbr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügung.

A.607. Nr. 2617. **Durlach.** Hirsch Bär von Weingarten hat gegen Friedrich **Kübler** von hier folgende Klage erhoben:

Die Schuhmacher **Kratzmaiers** Eheleute dahier schuldeten dem Kläger für erkaufte Lederwaaren 157 Mk. 12 Pf nebst 5 % Zins vom 1. Mai 1875. Nachdem diese Schuld ausgeklagt und gegen Jene Vollstreckung nachgesucht war, habe **Kübler** sich für den Betrag von 95 Mk. 43 Pf. nebst 5% Zins vom 3. Januar 1876 für die Schuldner dem Kläger gegenüber als Sammtschuldner verbürgt, und binnen 4 Wochen letzteren Betrag zu zahlen versprochen.

Es wird nach fruchtlosem Umlauf der Zahlungsfrist gebeten, den Beklagten zur Zahlung von 95 Mk. 43 Pf. nebst 5% Zinsen vom 3. Januar 1876 zu verurtheilen.

Beschluß.

Es wird nun Tagfahrt zur Verhandlung auf diese Klage auf

Freitag den 31. März, Vorm. 9 Uhr,

anberaumt und hierzu der Kläger und der von hier abwesende und an unbekannten Orten sich aufhaltende Beklagte, Beide mit der Aufforderung hierher vorgeladen, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebote stehenden Urkunden mitzubringen, der Beklagte mit dem Anfügen, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen und er mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen werden soll.

Durlach, den 3. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Ganten.

A.613. Nr. 6811. **Karlsruhe.** Gegen Kunsthändler Louis **Müller** von hier ist Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 7. April l. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 23. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

A.612. Nr. 7706. **Karlsruhe.**

Die Gant des Schreinermeisters Wilhelm **Seiter** hier btr.

Werden alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Gantmasse unterlassen haben, von derselben ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 3. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

A.522. Nr. 2816. **Breisach.**

Die Gant gegen Kaufmann Franz Xaver **Späth** in Breisach betr.

Werden diejenigen Gläubiger, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit denselben von der Gantmasse ausgeschlossen. Zugleich wird den nicht erschienen Gläubigern eröffnet, daß der 14. Januar d. J. nunmehr als Tag des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens festgestellt wird.

Breisach, den 26. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.
Dufner.

A.502. Nr. 3070. **Sinsheim.**

Die Gant gegen Josef **Himmelstein** von Kirchardt betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sinsheim, den 2. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mußler.
Häffner.

Vermögensabsonderungen.

A.615. R.Nr. 2715. **Konstanz.** Die Ehefrau des Bierbrauers Johann Baptist **Reichle**, Ursula, geb. **Schlude**, von Heinstetten hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 20. April d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 2 März 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer II.
Rieder.
Derbach.

A.585. R.Nr. 2643/44. **Konstanz.** In Sachen der Ehefrau des Matthäus **Bonauer**, Maria, geb. **Brauner**, von Staad gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 28 Februar 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I.
Schneider.
Ganter.

A.513. Nr. 1687. **Mannheim.** Die Ehefrau des Gärtners Johann **Stengel**, Maria Margaretha, geb. **Mößner**, in Mannheim, wurde durch Versäumungserkenntniß vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dieses wird hiermit zur Kenntniß gebracht.

Mannheim, den 17. Februar 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer.
K. v. Stoessser.
Weihrauch.

Verschollenheitsverfahren.

A.483. Nr. 6609. **Pforzheim.** Da Jakob **Better** von Oeschelbronn unserer Aufforderung vom 7. Februar v. J., Nr. 3443, keine Folge gegeben hat, so wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Pforzheim, den 25. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Entmündigungen.

A.511. Nr. 2218. **Säckingen.** An Stelle des Simon **Kaiser** in Schellenberg, bisherigen Beistands des im 1. Grad mundtodt gemachten Gerhard **Siebold** von dort, wird Josef **Kaiser** von Schellenberg als Beistand des genannten Gerhard **Siebold** aufgestellt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Säckingen, den 3. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.

A.549. Nr. 1611. **Schopfheim.** Durch diesseitiges Erkenntniß vom 14. v. M., Nr. 1192, wurde die unterm 6 August 1868, Nr. 7884, gegen Alois **Bernbach** von Minseln ausgesprochene Entmündigung wieder aufgehoben.

Schopfheim, den 2. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.

Erbeinweisungen.

A.606.1. Nr. 862. **Neustadt.** Der Großh. Fiskus hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses des Emil **Fischer** von Neustadt gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht

binnen 4 Wochen

Einwendungen hiegegen vorgetragen werden.

Neustadt, den 27. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Armbruster.
Müller.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

A.578. Nr. 542. **Offenburg.** In Anklagesachen gegen 1) Johann **Stückle** von Friesenheim, 2) Karl Friedrich **Huber** von Hugsweier, 3) Jakob **Mill** von Ichenheim, 4) Johann Georg **Würth** von da, 5) Heinrich Karl **Schevalier** von Lahr, 6) Karl Friedrich **Hetzel** von da, 7) Karl **Leinhaas** von da, 8) Rudolf **Morstadt** von da, 9) Wilhelm Ernst Heinrich **Strohmenger** von da, 10) Emil **Wickert** von da, 11) Friedrich **Herzog** von Mietersheim, 12) Franz **Mußler** von Oberschopfheim, 13) Karl Adolf **Schaller** von da, 14) Andreas **Eichner** von Schutterzell, 15) Florian **Wilhelm** von Sulz und 16) Leopold **Gänshirt** von da wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Die obigen 16 Angeklagten werden des Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht schuldig erklärt, deßhalb Jeder in eine Geldstrafe von 300 Mark oder im Falle der Unbeibringlichkeit zu sechs Wochen Gefängniß, in einen Kopftheil der Untersuchungskosten und Jeder in die Kosten seines Strafvollzugs verurtheilt.

V. R. W.

Dies wird hiermit den abwesenden Angeklagten verkündet.

So geschehen

Offenburg, den 29. Februar 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.
Eiselein.
Dr. Günzburger.

A.577. Nr. 543. **Offenburg.** In Anklagesachen gegen 1) Leo **Hauser** von Stadelhofen, 2) Karl Andreas **Kälblin** von Oppenau und 3) Karl **Erhard** von da wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Die obigen 3 Angeklagten werden wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht schuldig erklärt, deßhalb Jeder zu einer Geldstrafe von 300 Mark oder im Falle der Unbeibringlichkeit derselben zu sechs Wochen Gefängniß, in einen Kopftheil der Kosten des Strafverfahrens und in die Kosten seines Strafvollzugs verurtheilt.

V. R. W.

Dies wird hiermit den abwesenden Angeklagten verkündet.

So geschehen

Offenburg, den 29. Februar 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.
Eiselein.
Dr. Günzburger.

A.622. Section III b. J.Nr. 149. T.L. 143. **Karlsruhe.** Durch vom Königl. General-Kommando XIV. Armeekorps unterm 3. dss. Mts. bestätigtes kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 26. Februar 1876 sind:

1. Füsilier **Hermann Rubitschon** 11. Co. Königl. 1. Bad. Leib-Grenadierregimentes Nr. 109 aus Pforzheim;
2. Füsilier **Richard Katzenberger** 12. Co. desselben Regimentes aus Karlsruhe,

zur Strafe ihres Ausbleibens für Fahnenflüchtlinge erklärt und Füsilier **Rubitschon** in eine Geldbuße von 300 Reichsmark, Füsilier **Katzenberger** in eine solche von 150 Reichsmark verurtheilt worden.

Karlsruhe, den 9. März 1876.

Königliches Preuß. Gericht der 28. Division.

Der Gerichtsherr: von Willisen, Generalmajor, beauftragt mit Führung der Division. — Divisionsauditeur: Dr. Stickel.

Verm. Bekanntmachungen.

Z.752. 1. Nr. 173. **Gengenbach.**

Versteigerung von Eichen- und Fichten-Gerbrinde.

Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Gengenbach werden mit Borgfrist bis 1. November d. J. versteigert:

Freitag den 17. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthaus zum Adler dahier

1. aus dem Distrikt Schnaitberg, Abtheilung Mühlberg und Bechtenbach ungefähr 600 Zentner 15- bis 17jährige Eichenglanzrinde;
2. aus dem Distrikt Moeswald das diesjährige auf 300 Ster geschätzte Ergebniß an Fichtengerbrinde.

Gengenbach, den 7. März 1876.

Großh. Bezirksforstei.
A. A.
Stürmer.

Z.761. Nr. 78. **Ettlingen.** Forstbezirk **Mittelberg.**

Holzversteigerung.

Aus den Domänenwaldungen **Tannenwald**, **Maisenbach** und **Unterwald** bei Langenalb versteigern wir mit Borgfristbewilligung bis Martini d. J. am

Montag den 20. d. M.

folgendes Wind- und Schneebruchholz:

125 tannene Sägstämme, 379 tannene Baustämme,
4 buchene und 7 ahornene Nutzholzklötze,
455 tannene Gerüst- und Leiterstangen.
22 Ster buchenes, 655 Ster tannenes Scheitholz, 25 Ster buchenes, 931 Ster tannenes und 45 Ster gemischtes Prügelholz nebst 175 Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr im Gasthaus zum Rößle in Langenalb.

Das Domänenwaldhutpersonal in Langenalb und Schielberg wird auf Verlangen das Holz im Walde vorzeigen.

Ettlingen, den 8 März 1876.

Großh. Bezirksforstei Mittelberg.
Maier.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.